



Der Minister

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und  
Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags  
Frau Carina Gödecke MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

21. Juni 2013

Seite 1 von 3

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

V B 2 - 8944 TBLA – 7.5

Telefon 0211 837-2235

**Kleine Anfrage 1266 des Abgeordneten Hanns-Jörg Rohwedder der  
Fraktion der PIRATEN "Neue Castor-Transporte nach Ahaus"  
LT-Drs.: 16/3025**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage 1266  
im Einvernehmen mit dem Minister für Arbeit, Integration und Soziales,  
dem Minister für Inneres und Kommunales und dem Minister für  
Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz wie  
folgt:

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Laut hier vorliegender Information wurde der Ahauser Stadtrat am 02.  
Mai 2013 seitens der GNS als Betreiberin des Transportbehälterlagers  
in Ahaus (TBL-A) darüber informiert, dass es zu den Planungsaufgaben  
des TBL-A gehöre, u.a. bestrahlte Brennelemente aus deutschen For-  
schungsreaktoren zwischenzulagern. Zu diesem Zweck hätten das  
Helmholtz-Zentrum Berlin im Jahr 1994, die Universität Mainz im Jahr  
1995 und die Technische Universität München im Jahr 2000 jeweils mit  
der Brennelement-Zwischenlager Ahaus GmbH einen Vertrag über die  
Zwischenlagerung der dort anfallenden Brennelemente geschlossen.

Über weitere, neuere Verträge dieser Art wurde am 02. Mai 2013 nichts  
vorgetragen.

Diese vorgenannten Verträge mit den Betreibern deutscher  
Forschungsreaktoren sind Verträge privatrechtlicher Natur, mit denen im

Dienstsitz:  
Horionplatz 1  
40213 Düsseldorf

Dienstgebäude:  
Horionplatz 1  
40213 Düsseldorf  
Telefon 0211 837-02  
Telefax 0211 837-2200  
poststelle@mweimh.nrw.de  
www.mweimh.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Straßenbahnlinien 704, 709,  
719 bis Haltestelle  
Poststraße

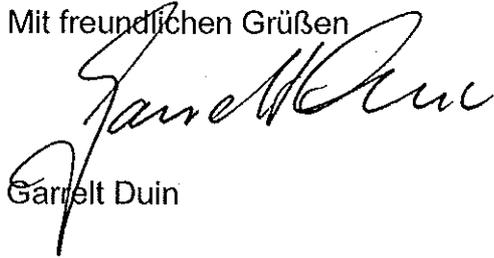
TBL-A Lagerkapazitäten geschaffen bzw. reserviert werden sollen. Die Verträge unterliegen nicht der Zuständigkeit des Landes als atomrechtlicher Aufsichtsbehörde und sind der Landesregierung nicht bekannt.

Über derzeit vorliegende Anträge des Transports dieser Kernbrennstoffe in das TBL-A gemäß § 4 Atomgesetz (AtG) bzw. der Aufbewahrung gemäß § 6 AtG liegen mir keine Informationen vor. Es kann daher von diesen Verträgen derzeit kein Gebrauch gemacht werden.

1. **Welchen Kenntnisstand hat die Landesregierung zu diesen von der GNS geplanten Transporten von hochradioaktivem Atommüll nach Ahaus?**  
siehe Vorbemerkung der Landesregierung
2. **Um welche Art von Atommüll handelt es sich konkret bei den beabsichtigten Atommülltransporten (bitte aufschlüsseln nach Anlage, Art und Menge des Atommülls, Strahlenpotenzial sowie jeweils Anzahl und Typ der Behälter)?**  
siehe Vorbemerkung der Landesregierung
3. **Inwieweit wurde die Landesregierung von der GNS bzw. den jeweiligen Forschungszentren über die geplanten Atommülltransporte nach Ahaus bereits unterrichtet?**  
siehe Vorbemerkung der Landesregierung
4. **Welche Schritte wird die Landesregierung unternehmen, um die Einlagerung von weiterem hochradioaktivem Atommüll in Ahaus zu verhindern, dessen Entsorgung angesichts eines fehlenden Endlagers in den Sternen stünde?**  
Die Landesregierung steht zu dem im Koalitionsvertrag geäußerten Willen, dass weitere CASTOR<sup>®</sup>-Behälter mit Brennelementen nur noch einmal transportiert werden sollen, nämlich zu einem Endlager.
5. **Welche Landesministerien müssten ggf. gegenüber BfS eigene Stellungnahmen in einem etwaigen Genehmigungsverfahren abgeben?**  
Im Genehmigungsverfahren des Bundesamtes für Strahlenschutz nach § 4 AtG für die Beförderung von Kernbrennstoffen wird das

Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK) über die Kommission Sicherung und Schutz kerntechnischer Einrichtungen und Anlagen (KoSikern) beteiligt, das MWEIMH wird informiert. Diese Beteiligung des MIK im Rahmen einer Stellungnahme an die Genehmigungsbehörde beschränkt sich auf die Geltendmachung polizeilicher Belange. Im Genehmigungsverfahren gem. § 6 AtG (Aufbewahrung von Kernbrennstoffen) wird das MWEIMH beteiligt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Garrelt Duin', written in a cursive style.

Garrelt Duin